



Präambel

Diese IT-Nutzungsordnung ist die Grundlage für die Nutzung der IT-Dienstleistungen, die das FIAS seinen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung stellt. Diese Vereinbarung ist verbindlich und Voraussetzung für die Nutzung. Sie muss explizit akzeptiert werden. Gleichzeitig verpflichtet sich FIAS die Verfügbarkeit und die Vertraulichkeit der IT-Dienste und der verarbeiteten Daten sicherzustellen.

§1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsvereinbarung gilt für die vom FIAS betriebene IT-Infrastruktur, im Folgenden Infrastruktur genannt. Sie gilt gleichermaßen für die Nutzung durch wissenschaftliche als auch durch administrative Nutzerinnen und Nutzer. Sie ist verbindlich für interne und externe IT-Dienstleistungen.

§2 Nutzerinnen und Nutzer

1. Die Infrastruktur steht Mitarbeitenden des FIAS, Doktoranden der Graduiertenschulen, die FIAS organisiert oder an denen es beteiligt ist, sowie Gästen für die Dauer ihres Aufenthaltes am FIAS zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung, Verwaltung sowie Bereitstellung der notwendigen IT- und Kommunikationsleistungen zur Verfügung. Eine Nutzung über die Dauer des Aufenthaltes hinaus bei Beteiligung an einem wissenschaftlichen Projekt muss explizit beantragt werden und ist zeitlich begrenzt.
2. Der Begriff Nutzerdaten wird im Folgenden gebraucht für
 - a. im Rahmen der Zugangserstellung gespeicherte persönliche Daten,
 - b. persönliche Dateien (Heimverzeichnis), E-Mail-Nachrichten, Datenbanken,
 - c. vom System für die Nutzerin/ den Nutzer angelegte Dateien.
3. Gruppendaten sind gemeinsam genutzte Daten, die der Verantwortung der jeweiligen Gruppenleitung unterliegen.
4. Verwaltungsdaten sind rechnungslegungsrelevante, personenbezogene und andere notwendige Daten der FIAS-Verwaltung, die der Verantwortung der Geschäftsleitung unterliegen.
5. Alle oben genannten Personengruppen sind im Sinn dieser Vereinbarung Nutzerinnen und Nutzer.

§3 Zugang zur Infrastruktur

1. Der Zugang zu den nichtöffentlichen Diensten (z.B. E-Mail-Adresse, Internet-Zugang, Nutzung der Server) erfolgt mittels Nutzerkennung und Passwort und ggf. über kryptografische Schlüssel. Einrichtung und Anpassungen können über die E-Mail-Adresse access@fias.uni-frankfurt.de beantragt werden unter Angabe von:
 - Nachname, Vorname
 - Arbeitsgruppe
 - Laufzeit von bis
 - Status (z. B. Doktorand, Postdoc, Verwaltung)
 - Gebäude und Büro Nummer
2. Der Zugang muss über die Forschungsgruppenleitung bzw. die Verwaltungsleitung beantragt werden.
3. Der Zugang beschränkt sich auf die jeweilige Person. Der Zugang wird nur gewährt unter Anerkennung



IT-Nutzungsordnung

- dieser IT-Nutzungsordnung
 - der Einwilligung zur Verarbeitung der eigenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Nutzungsverwaltung
4. Passwörter werden ausschließlich persönlich ausgegeben und dürfen in keiner Form an Dritte weitergegeben werden. Die technisch Verantwortlichen werden niemals nach Passwörtern fragen, entsprechende Anfragen sind als Täuschungsversuch zu werten.
 5. Die Nutzerinnen und Nutzer tragen die Verantwortung für alle über ihren Zugang erfolgten Handlungen.
 6. Regelungen zur gemeinsamen Nutzung von Gruppendaten müssen in Absprache mit der jeweiligen Gruppenleitung getroffen werden.
 7. Der gewährte Zugang ist zeitlich beschränkt, er kann nachträglich beschränkt oder widerrufen werden.

§4 Verpflichtungen der Nutzerinnen und Nutzer

1. Die Verwendung der Infrastruktur erfolgt gemäß einschlägigen Gesetzen und nicht im Widerspruch zu geltendem Recht. Verstöße sind dem FIAS umgehend zu melden (vgl. Abschnitt §5).
2. Die Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich zum verantwortungsvollen Umgang mit der Infrastruktur und den ihnen zur Verfügung gestellten Ressourcen. Sie haften in diesem Zusammenhang für durch sie verursachte Schäden.
3. Die Nutzerinnen und Nutzer lesen regelmäßig ihre E-Mail-Nachrichten, um insbesondere administrative Mitteilungen und Anfragen behandeln zu können. Ist eine Nutzerin oder ein Nutzer für mehr als drei Monate unerreichbar (Nichtreaktion), wird vom Ende der Nutzung ausgegangen (vgl. Abschnitt §5).
4. Eine gewerbliche Nutzung der Infrastruktur ist ausgeschlossen.
5. Die private Internet- und E-Mail-Nutzung ist nicht gestattet.
6. Dem FIAS gehörende bzw. überlassene Geräte dürfen ausschließlich durch die zentrale IT-Administration betrieben (d.h. installiert, gepflegt oder verändert) werden. Ausgenommen sind Installationen im nutzerspezifischen Dateibereich, die unter Beachtung der jeweiligen lizenzrechtlichen Regelungen erfolgen, die bei der IT-Administration erfragt werden können.
7. Netzwerkbasierte Dienste (einschließlich Web-Dienste) innerhalb der Infrastruktur und solche, die im Namen des FIAS über beauftragte Dritte angeboten werden, dürfen ausschließlich durch die zentrale IT-Administration des FIAS betrieben werden. Ausgenommen sind nachweisbar sichere Standarddienste, die ausschließlich intern zugänglich sind und rein gruppeninternen oder informativen Zwecken (z.B. Präsenzankündigung) dienen, und solche, die nur dem betreibenden Individuum zugänglich sind.
8. Elektronische Veröffentlichungen im Namen des FIAS dürfen ausschließlich über vom FIAS betriebene Systeme zur Inhaltverwaltung erfolgen. Dies betrifft insbesondere Web-Dienste.
9. Abweichungen von Punkt 6 sind nur über eine Zusatzvereinbarung zur Selbstverwaltung von Geräten möglich. Abweichungen von 7 und 8 sind nur über eine Zusatzvereinbarung zur Selbstverwaltung von Diensten möglich.
10. Bei Veröffentlichungen in Form von Bild, Ton, Film und/oder Text sind die Regelungen des Urheberrechts zu beachten.
11. Die Veröffentlichung von als vertraulich gekennzeichneten internen Informationen des FIAS ist untersagt.
12. Der Nutzerin/ dem Nutzer wird der Betrieb eigener netzwerkfähiger Geräte innerhalb der Infrastruktur gestattet, sofern die Geräte gemäß einschlägigen gesetzlichen Regelungen eingesetzt werden und die Infrastruktur nicht gefährden. Die jeweiligen lizenzrechtlichen Regelungen zur Installation und Nutzung von Software auf diesen Geräten müssen von der Nutzerin/ dem Nutzer eingehalten werden. Ebenso gelten Punkt 6 und Punkt 8 Satz 2. Die Geräte sind außerdem, soweit angemessen, durch den Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen (regelmäßige Updates, Malware-Scanner, Firewall o.ä.) gegen Angriffe und Missbrauch zu schützen.



IT-Nutzungsordnung

13. Verwaltungsdaten dürfen nicht auf privaten Datenträgern/Geräten gespeichert werden, auf Mobilgeräten nur in verschlüsselter Form und auf externen Systemen (Cloud o.ä.) nur mit nachweisbarer Genehmigung der Geschäftsleitung.
14. Bei Daten mit besonderem Schutzbedarf (z.B. Gesundheitsdaten, hochvertrauliche Daten) hat der/die dafür Verantwortliche aktiv in Absprache mit der IT-Administration den erforderlichen Schutz zu gewährleisten und dies zu dokumentieren.

§5 Leistungen und Haftung des FIAS

1. Das FIAS stellt die bei vertretbarem Aufwand bestmögliche technische Unterstützung bereit. Es besteht kein Anrecht auf ständige Verfügbarkeit. Geplante Ausfallzeiten zu administrativen Zwecken wird das FIAS vorab anzeigen. Jegliche Ausfallzeiten werden so kurz wie möglich gehalten.
2. Das FIAS schützt Nutzerdaten und Daten Dritter soweit wie möglich und mindestens gemäß einschlägigen gesetzlichen Regelungen.
3. Das FIAS behält sich vor, die Sicherheit von Zugängen und Systemen durch Scans nach schwachen Passwörtern, unsicheren Schlüsseln, rechtlichen Problemen und technischen Schwachstellen regelmäßig zu prüfen, die Betroffenen hierüber zu informieren und in dringenden Fällen betroffene Zugänge und/oder Systeme zu sperren bzw. außer Betrieb zu nehmen.
4. Das FIAS behält sich vor, eine Umgehung der Regelungen dieser Vereinbarung mit technischen Mitteln zu verhindern. Bei Feststellung eines Versuchs der Umgehung wird in Absprache mit der Geschäftsleitung und der/dem Datenschutzbeauftragten der betreffende Zugang sofort gesperrt.
5. Zur technischen Hilfestellung, zwecks Systemwartung oder bei Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung kann die IT-Administration in Absprache mit der/dem Datenschutzbeauftragten Zugriff auf gespeicherte Daten erhalten.
6. Das FIAS setzt zum Schutz seiner Systeme zwingend Malware-Scanner für den Nachrichteneingang ein. Als schädlich erkannte Nachrichten werden vor Zustellung abgelehnt.
7. Das FIAS betreibt aktiv Systeme zur Spam-Analyse und passt diese an die aktuellen Erfordernisse an.
8. Das FIAS sorgt für eine regelmäßige Sicherungskopie (Backup) der persistenten Daten, indem es diese zumindest inkrementell einmal pro Nacht in verschlüsselter Form an externe Speichersysteme übermittelt und dies ggf. durch interne Backup-Vorgänge ergänzt. Sicherungskopien werden mindestens acht Wochen und im Rahmen der Backup-Zyklen mindestens die letzten drei Änderungsstände aufbewahrt.
9. Das FIAS behält sich vor, zwecks Redundanz bzw. Synergie eine gemeinsame Infrastruktur mit Partnern zu betreiben und zur Erbringung seiner Leistungen externe Dienstleister einzusetzen. Beides kann im Rahmen der technischen Notwendigkeiten (Ausfallsicherheit, Datensicherung, Datenverarbeitung) die gespeicherten Daten berühren. Das FIAS trägt Sorge dafür, dass die genannten Kooperationen und Beauftragungen im Sinn dieser Vereinbarung erfolgen.
10. Bei Nichtreaktion gemäß §4 Punkt 3, und bei Verstößen gegen die Nutzungsvereinbarung behält sich das FIAS eine Sperrung des Zugangs vor. Zu diesem Zeitpunkt verfügbare Nutzerdaten und ggf. Gruppendaten werden archiviert und ab diesem Zeitpunkt für maximal ein Jahr aufbewahrt. Innerhalb dieses Zeitraums kann die Nutzerin/ der Nutzer dem FIAS einen Wunsch nach Entsperrung, Datensicherung oder Datenlöschung anzeigen, den das FIAS erfüllen wird, sofern keine zwingenden Gründe (insbesondere nach §3) entgegenstehen. Wird kein entsprechender Wunsch geäußert, wird das FIAS die Daten nach Ablauf der Jahresfrist unwiederbringlich löschen.
11. Diese Nutzungsvereinbarung und die damit verbundenen Leistungen können durch die Nutzerin bzw. den Nutzer, die Gruppenleitung oder die Geschäftsleitung mit einer Frist von drei Monaten aufgekündigt



IT-Nutzungsordnung

werden. In diesem Fall werden Zugang, Nutzerdaten und ggf. Gruppendaten zum erklärten Zeitpunkt unwiederbringlich gelöscht.

12. Findet sich nach dem regulären Ende der vereinbarten Beziehung zwischen Nutzerin/Nutzer und FIAS keine Anschlussregelung, bleibt der Zugang noch für weitere drei Monate bestehen. Danach werden Zugang, Nutzerdaten und ggf. Gruppendaten unwiederbringlich gelöscht.
13. Die Löschung von Nutzerdaten und ggf. Gruppendaten gemäß 10, 11 oder 12 kann ausgesetzt werden, wenn die Daten möglicherweise erweiterten gesetzlichen oder förderrechtlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen. Von solchen Pflichten abgesehen findet keine Archivierung der Nutzerdaten über den Zeitpunkt der Löschung hinaus statt. Die Nutzerin bzw. der Nutzer trägt die Verantwortung für die vorherige Sicherung der eigenen Daten (sofern erwünscht bzw. erforderlich).
14. Das FIAS haftet nicht für Schäden, die durch die Inanspruchnahme der IT-Dienstleistungen entstehen.

§6 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am 20.02.2024 in Kraft und ersetzt die IT-Nutzungsvereinbarung vom 04.05.2022.

Frankfurt am Main, den 20. Februar 2024

Prof. Dr. Eckhard Elsen

Vorstand

Frankfurt Institute for Advanced Studies (FIAS)

Ruth-Moufang-Straße 1

60438 Frankfurt am Main

<https://fias.institute>

Kontakt

Fragen, Anliegen und Mitteilungen sind an die jeweils zuständige Stelle aus dem Bereich zu richten:

- IT allgemein it@fias.uni-frankfurt.de
- Zugang access@fias.uni-frankfurt.de
- Medientechnik multimedia@fias.uni-frankfurt.de

Die Verwaltung des FIAS ist unter office@fias.uni-frankfurt.de erreichbar. Kontakt zur/zum Datenschutzbeauftragten des FIAS ist über datschutz@fias.uni-frankfurt.de möglich.